

**3. Änderungssatzung
über die Erhebung einer Hundesteuer
in der Gemeinde Bliestorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2010 folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Der § 9 – Hundesteuermarken – Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Es werden keine Hundesteuermarken ausgegeben.

Artikel II

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bliestorf, den 15.12.2010

D.S.

GEMEINDE BLIESTORF
gez. Feddern
Der Bürgermeister